

Einbürgerungs - Infoblatt

Staatsbürgerschaft ist das Recht, Rechte zu haben
(Hannah Arendt)

Erwerb durch Geburt

*Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt
(mit bzw. ohne Option)*

1. **Durch die Geburt** erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, **wenn mindestens ein Elternteil deutsch ist**. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und ist bei der Geburt des Kindes nur der Vater deutscher Staatsangehöriger so ist eine nach deutschen Gesetzen wirksame Vaterschaftsanerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft durch Gerichtsbeschluss erforderlich. Ein solches Verfahren muss eingeleitet sein, ehe das Kind sein 23. Lebensjahr vollendet hat. Sollte das Kind aufgrund des Abstammungsprinzips mehrere Staatsangehörigkeiten erhalten haben, hat es diese auf Dauer erworben.
2. **Durch die Geburt in Deutschland** kann ein Kind unter bestimmten Voraussetzungen auch dann die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, **wenn kein Elternteil deutsch ist!** Voraussetzung ist, dass **zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ein Elternteil**
 - seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen ununterbrochenen Aufenthalt in Deutschland hat **und**
 - ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat oder als Schweizer oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens EU/Schweiz besitzt.

Wenn diese Kinder ausländischer Eltern **bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres**

- sich 8 Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten haben **oder**
- hier 6 Jahre die Schule besucht haben **oder**
- über einen deutschen Schulabschluss oder eine abgeschlossene deutsche

Weitere Informationen:

<http://www.einbuergern.de> (Aktionsbündnis Einbürgerung)

<http://www.bundesregierung.de> (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Einbürgerungs - Infoblatt

Staatsbürgerschaft ist das Recht, Rechte zu haben
(Hannah Arendt)

Berufsausbildung verfügen,

so haben sie seit dem 20.12.2014 nicht mehr wie früher die Pflicht, eine Option (Erklärung) zugunsten der deutschen oder der ausländischen Staatsangehörigkeit abzugeben. Sie behalten beide Staatsangehörigkeiten. Für alle anderen geht die deutsche Staatsangehörigkeit nur verloren, wenn sie nach Vollendung des 21. Lebensjahres für die ausländische Staatsangehörigkeit optieren oder auch auf Aufforderung keine Option abgeben.

Weitere Informationen:

<http://www.einbuergern.de> (Aktionsbündnis Einbürgerung)

<http://www.bundesregierung.de> (Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration)